

Saarbrücken, den 07.09.2021

PRESSEMITTEILUNG

Saarländischer Städte- und Gemeindetag zur Einigung der Länder mit dem Bund bei der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder – Kommunen erwarten vollständige Übernahme der Kosten durch Bund und Land

Trotz der in der Sitzung des Vermittlungsausschusses am 06.09.2021 erzielten Einigung zwischen dem Bund und den Ländern zur Erfüllung des Anspruches für Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder sind nach Auffassung des Präsidenten des Saarländischen Städte- und Gemeindetages, Bürgermeister Hermann Josef Schmidt, Tholey, sowie des stellvertretenden Präsidenten, Oberbürgermeister Jörg Aumann, Neunkirchen, wichtige Finanzierungsfragen für die Kommunen immer noch nicht abschließend geklärt. Offene Fragen ergäben sich insbesondere bei der Finanzierung der laufenden Betriebskosten.

„Die Einigung sieht vor, dass die Länder zur Finanzierung der laufenden Kosten zu Lasten des Bundes einen größeren Anteil an der Umsatzsteuer erhalten sollen. Dieser Anteil steigt in den Jahren 2026 bis 2030 jährlich an und beträgt im Jahr 2030 1,3 Mrd. Euro wovon das Saarland voraussichtlich 15,6 Mio. Euro erhält. Selbst wenn diese Gelder – wovon wir ausgehen – vollständig an die Städte und Gemeinden weitergeleitet werden, reichen sie bei Weitem nicht aus, um alle laufenden Betriebskosten umfassend zu finanzieren. Die Kommunen als Schulträger können aber diese erheblichen Kosten nicht übernehmen, ohne das hohe Risiko einzugehen, dass sämtliche Konsolidierungsmaßnahmen der letzten Jahre - wie beispielsweise der Saarlandpakt – vergeblich waren“, erläutert der Geschäftsführer des SSGT, Stefan Spaniol, näher.

In den Augen der saarländischen Städte und Gemeinden ist daher das Land jetzt in der Pflicht. Schmidt und Aumann fordern das Land auf, die laufenden Betriebskosten für die Ganztagsschulbetreuung für Grundschulkinder, die der Bund nicht finanziert, vollständig zu übernehmen.

Ferner müsse eingehend geprüft werden, ob im Land die zur Erfüllung des Anspruches auf Ganztagsbetreuung erforderliche Anzahl an Ganztagsbetreuerinnen und Ganztagsbetreuern ausreichend zur Verfügung stehen wird. Sollte dies nicht der Fall sein, müsse das Land die entsprechenden Ausbildungskapazitäten umgehend massiv ausweiten. Die derzeitigen Engpässe in der Bauwirtschaft zeigten zudem, dass mit den erforderlichen Umbaumaßnahmen an den Schulen so früh wie möglich begonnen werden müsse, um die

zeitlichen Ziele des Gesetzentwurfes erfüllen zu können. Hierfür benötigten die Kommunen möglichst schnell die zugesicherten finanziellen Mittel des Bundes und des Landes.

Abschließend unterstreichen Schmidt und Aumann die Notwendigkeit, die Auswirkungen des Gesetzes auf die Kommunen regelmäßig zu überprüfen. Die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Klauseln zur Evaluation bzw. zur Revision zeigten in die richtige Richtung. Sollte dabei insbesondere festgestellt werden, dass auch bei den Investitionskosten die von Seiten des Bundes und des Landes zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichen, müssten diese Gelder zur Entlastung der kommunalen Seite ebenfalls entsprechend erhöht werden.